

Apolda, den 27.01.2022

Stallpflicht für Geflügel wieder aufgehoben

Mit einer Allgemeinverfügung hat das Veterinäramt des Kreises Weimarer Land die Aufstallpflicht von Geflügel wieder aufgehoben. Die Allgemeinverfügung wurde heute auf der Internetseite des Kreises bekanntgemacht und tritt morgen in Kraft. *„Die für die vorausgehend angeordneten Schutzmaßnahmen zugrundeliegenden Voraussetzungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr gegeben.“* begründet Amtstierärztin Dr. Mertins die Aufhebung.

Im Dezember 2021 wurde in einigen Gebieten des Kreises Weimarer Land die Aufstallung von Geflügel angeordnet. Dies betraf u. a. die ornithologischen Risikogebiete und geflügeldichte Regionen.

Grund war, dass auch in Thüringen Anfang Dezember 2021 in zwei Beständen der Ausbruch der Geflügelpest durch das HPAIV H5N1 festgestellt wurde. Deshalb wurden Schutzmaßnahmen für alle Geflügelhaltungen in Gebieten, in denen es nachweislich aufgrund ornithologischer Beobachtungen zu massiven Ansammlungen von Zugvögeln kommt und Hausgeflügelbestände in geflügeldichten Regionen, unbedingt notwendig.

Kontakt für Medien: Landratsamt Weimarer Land
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Telefon: 03644 540-303

